

Schwanger in der OBAS Ausbildung, NRW

Beitrag von „Kirsch kern1102“ vom 29. November 2018 07:16

Guten Morgen an Alle,

ich habe eine Frage zum Seiteneinsteiger; bzw. Obas Ausbildung und Schwangerschaft bzw. Elternzeit. Leider finde ich im Netz nicht viel.

Wir versuchen schon länger Schwanger zu werden und nun hab ich die Möglichkeit als Seiteneinsteiger an eine Gesamtschule SEK 1 zu gehen. Die möchte ich auch gerne annehmen. Nun wollen wir unseren Wunsch natürlich weiter verfolgen. Aber der Vertrag für den Vorbereitungsdienst ist ja befristet auf die 2 Jahre Seminar. Herausgefunden hab ich schon, dass man diesen auch um 6 Monate verlängern kann, aber wie ist es in der Schwangerschaft bzw. ja eher mit Elternzeit. Bekommt man den Vertrag verlängert? Bei ausgebildeten Lehrern im Ref wäre das ja so, oder?

vielleicht war ja jemand in der gleichen Situation bzw kann da wichtige Infos liefern.

Beitrag von „Kiggle“ vom 29. November 2018 12:20

Konkret kann ich dir keine Antwort geben.

Aber ich weiß aus dem Ref in NRW, dass bei längerer Krankschreibung, insbesondere im Prüfungsquartal, das Ref um diese Zeit verlängert wird.

Ich würde vermuten, dass es auch bei OBAS so läuft. Zeit also unterbrochen und danach am gleichen Punkt mit der noch übrigen Zeit weiter machen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. November 2018 20:20

Wahrscheinlich werde ich mir mit dieser Antwort keine Freunde machen, aber ich würde die Schwangerschaft auf die Zeit nach der Ausbildung verschieben.

Beitrag von „Kirschkern1102“ vom 30. November 2018 06:42

Zitat von Karl-Dieter

Wahrscheinlich werde ich mir mit dieser Antwort keine Freunde machen, aber ich würde die Schwangerschaft auf die Zeit nach der Ausbildung verschieben.

Kannst du mir auch sagen warum? Ich kann diese Aussage zwar nachvollziehen. Aber würde gerne wissen warum du sie getroffen hast. Wir versuchen es echt schon lang und ich bin jetzt auch nicht mehr ganz jung fürs schwanger werden. Die 2,5 Jahre machen echt viel Zeit aus. Ich wäre dann schon 35 und es wird dann auch nicht einfacher denke ich...

Beitrag von „Lehriri“ vom 30. November 2018 13:14

Hello! Ich bin fast in gleicher Situation. Bin auch 30 und entscheide mich nun, was ich eigentlich als Seiteneinsteigerin machen möchte - OBAS? Dann noch 2 oder eher 3 Jahre wegen der Probezeit mit den Kindern abwarten... Oder die PE? Mir haben viele geraten und ich würde Dir auch raten, zuerst die einjährige Pädagogische Einführung - PE- zu machen, dann wirst Du in einem Jahr unbefristet - aber als Tarifbeschäftigte !!! - übernommen. Danach kannst Du so viel schwanger werden, wie Du willst, du wirst unkündbar sein. Und OBAS kannst Du immernoch irgendwann machen. Hauptsache ist, nach OBAS darfst Du nur bis 42 Jahre verbeamtet werden. Also, rechne mit der Zeit. Und ohne anschließender Verbeamung lohnt sich OBAS meiner Meinung nach nicht. Ich wünsche Dir alles Beste! LG

Beitrag von „Kalle29“ vom 1. Dezember 2018 19:31

Genaue rechtssichere Links kann ich dir auch nicht geben - aber in meinem Seminar war eine Kollegin schwanger, hat ihr Kind bekommen und nach der Elternzeit dort weitergemacht, wo sie aufgehört hat. Während der Elternzeit pausiert deine Ausbildung, danach machst du weiter.

Viel Erfolg!

Beitrag von „Kirschkern1102“ vom 2. Dezember 2018 08:57

Ich Danke euch allen erstmal für die Antworten. Vielleicht kann ich ja wenn das Seminar anfängt da auch noch mal nachfragen.

Erst PE und dann obas kommt für mich glaub ich nicht infrage. Zum einen weil es dann knapp wird mit den Jahren bis zu fertigen Verbeamtung und dann ist der Vertrag ja schon abgeschlossen und da steht die Obas Ausbildung mit drin.

Ich wünsche euch allen einen schönen 1. Advent

Beitrag von „plattyplus“ vom 2. Dezember 2018 09:10

Zitat von Kirschkern1102

Kannst du mir auch sagen warum? Ich kann diese Aussage zwar nachvollziehen

Darf ich darauf antworten?

Ich habe zwar kein OBAS gemacht aber alle erzählen sie hier wie stressig das OBAS war, auch ohne Kind. Also wenn du eine intakte Großfamilie vor Ort hast, die sich um das Kind kümmern können, mag das gehen. Aber ggf. noch alleinerziehend (mal das andere Extrem) in die OBAS? Das dürfte rein zeitlich nichts werden. Wenn man das hierim Forum so hört, ist OBAS in den 1,5 Jahren ein guter 60 Stunden Job.

Beitrag von „Kauri“ vom 23. Februar 2019 20:48

Hallo zusammen,

ich habe in dem Zusammenhang auch die Frage:

Wenn ich während des OBAS mein Kind bekomme, habe ich dann auch Anspruch auf die ein oder zwei Jahre Elternzeit und kann anschließend an der gleichen Stelle im OBAS wieder einsteigen?

Nach meiner Recherche im Internet bin ich nur auf den Hinweis gestossen, dass Referendare für 1 bis 2 Jahre Elternzeit aussetzen können. Habt ihr vielleicht mittlerweile weiter Informationen gefunden?

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Februar 2019 20:54

Zitat von Huhn1990

Hallo zusammen,

ich habe in dem Zusammenhang auch die Frage:

Wenn ich während des OBAS mein Kind bekomme, habe ich dann auch Anspruch auf die ein oder zwei Jahre Elternzeit und kann anschließend an der gleichen Stelle im OBAS wieder einsteigen?

Nach meiner Recherche im Internet bin ich nur auf den Hinweis gestossen, dass Referendare für 1 bis 2 Jahre Elternzeit aussetzen können. Habt ihr vielleicht mittlerweile weiter Informationen gefunden?

Auch Referendare haben Anspruch auf 3 Jahre Elternzeit je Kind. Bist du im OBAS verbeamtet?

Beitrag von „Kauri“ vom 24. Februar 2019 17:52

Soweit ich das bis jetzt durchschaue, bin ich im OBAS noch nicht verbeamtet, aber direkt im Anschluss. Bin mir in dem Punkt aber nicht 100% sicher.

Hat das den was mit der Frage zu tun, ob man während des OBAS 1/2 Jahre Elternzeit nehmen darf? Oder bin ich dann automatisch raus, weil der OBAS ja auf 2 Jahre mit max. 6 Monate Verlängerung ausgelegt ist?

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Februar 2019 18:31

Zitat von Huhn1990

Soweit ich das bis jetzt durchschaue, bin ich im OBAS noch nicht verbeamtet, aber direkt im Anschluss. Bin mir in dem Punkt aber nicht 100% sicher.

Hat das den was mit der Frage zu tun, ob man während des OBAS 1/2 Jahre Elternzeit nehmen darf? Oder bin ich dann automatisch raus, weil der OBAS ja auf 2 Jahre mit max. 6 Monate Verlängerung ausgelegt ist?

Ja, das hat damit was zu tun, denn als Angestellte stehen dir in allen Bundesländern nach dem BEEG 3 Jahre Elternzeit je Kind zu, als Beamtin würde das entsprechende

Landesbeamtengesetz zählen und da können Ausnahmen drin sein.

Sollte also ähnlich wie bei Wissenschaftsverträgen sein, dass die Zeit der Elternzeit einfach hinten angehängt wird.

Beitrag von „Kalle29“ vom 25. Februar 2019 07:51

Zitat von Huhn1990

Soweit ich das bis jetzt durchschau, bin ich im OBAS noch nicht verbeamtet, aber direkt im Anschluss.

Du bist während OBAS Angestellter.

Beitrag von „seica“ vom 15. März 2019 20:25

Zitat von Kirschkern1102

Guten Morgen an Alle,

ich habe eine Frage zum Seiteneinsteiger; bzw. Obas Ausbildung und Schwangerschaft bzw. Elternzeit. Leider finde ich im Netz nicht viel.

Wir versuchen schon länger Schwanger zu werden und nun hab ich die Möglichkeit als Seiteneinsteiger an eine Gesamtschule SEK 1 zu gehen. Die möchte ich auch gerne annehmen.

Nun wollen wir unseren Wunsch natürlich weiter verfolgen. Aber der Vertrag für den Vorbereitungsdienst ist ja befristet auf die 2 Jahre Seminar. Herausgefunden hab ich schon, dass man diesen auch um 6 Monate verlängern kann, aber wie ist es in der Schwangerschaft bzw. ja eher mit Elternzeit. Bekommt man den Vertrag verlängert? Bei ausgebildeten Lehrern im Ref wäre das ja so, oder?

vielleicht war ja jemand in der gleichen Situation bzw kann da wichtige Infos liefern.

Hallo ihr Lieben,

da ich keinen neuen Thread für eine identische Frage erstellen möchte, hole ich nun diesen hier hervor. Weiß mittlerweile jemand, wie sich Elternzeit auf den befristeten OBAS-Vertrag auswirkt?

Laut BEEG wird die Elternzeit ja nicht auf Ausbildungszeiten angerechnet. Allerdings habe ich in einem älteren Thread gelesen, dass der Vertrag einer OBASlerin am BK während der Elternzeit einfach auslief.

Grüße und danke schon einmal für alle Infos 😊

Beitrag von „Kauri“ vom 30. März 2020 08:31

Hallo zusammen,

ja es ist ein etwas älterer Beitrag aber ich wollte euch meine Erfahrung einfach mal mitteilen.

Ich bin jetzt mittig im OBAS und Schwanger. Es gab keine Probleme. Da es sich um eine Ausbildung im Angestelltenverhältnis handelt, wird diese einfach für ein Jahr ausgesetzt und man kann nachher ein Jahr später wieder einsteigen.

Hoffe das hilft anderen weiter 😊

Beitrag von „Lehriri“ vom 30. März 2020 11:18

Hallo Huhn1990,

vielen lieben Dank dir für deine Nachricht und für die wichtige Info zum Thema. Ich wünsche dir alles Gute mit deinem Baby vor allem in der Corona-Zeit. 😊

Mit freundlichen Grüßen

L.

Beitrag von „Theresi“ vom 18. Mai 2021 21:43

Hallo ihr Lieben,

ich wollte den Thread gerne noch mal aufleben lassen 😊

Uns stellt sich momentan auch die Frage, wie es mit einer Elternzeit während des OBAS geregelt ist? Darf man die ganz normale Elternzeit beantragen? Oder ist man begrenzt auf diese sechs Monate, die als möglicher Verlängerungszeitraum in der Ordnung angegeben sind?

Folgendes ist der Grund: Es ist eine Stelle an eine Schule in meiner Nähe ausgeschrieben und ich bin schon seit dem letzten Jahr auf der Suche nach einer Stelle, die für den Seiteneinstieg geöffnet ist. Wir wollen aber auch gerne in die Familienplanung starten. Nun ist die Überlegung, das OBAS zu beginnen und uns stellt sich die Frage, ob man dann mit dem Familienwunsch erst mal kürzer treten muss... keine Schule freut sich, wenn man mit einem OBAS anfängt und dann gleich wieder weg ist. Auf der anderen Seite wünschen wir uns das schon total lange.

Habt ihr noch mal Erfahrungen in Sachen Elternzeit? Rechtliche Grundlagen? Oder Hinweise und Tipps?

Liebe Grüße rundum!

Beitrag von „CDL“ vom 19. Mai 2021 16:41

Ich wage zu behaupten, dass OBAS an der Stelle gar keine Rolle spielt: Elternzeit ist Elternzeit und wenn dir diese gewährt wird, setzt OBAS genau wie jedes "normale" Ref eben aus. Das ist auch keine Verlängerung, sondern ein Aussetzen der Ausbildung. So war es bei uns im Ref jedenfalls und das sollte an dieser Stelle tatsächlich keine Landesfrage sein, weil die Elternzeit bundesweit einheitlich geregelt ist. Oder wie siehst du das [Susannea](#) ? (Die Elternzeitexpertin dieses Forums...)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Mai 2021 16:51

Das einzige "Problem" könnte sein, dass du nach deiner Elternzeit in eine andere OBAS-Gruppe reinrutschen musst und ich _glaube_ (Achtung! unsicheres Wissen), dass es je nach Fach durchaus bedeuten kann, dass du weiter pendeln musst, als du vorher hattest. Könnte aber auch sein, dass du jetzt eine Schule um die Ecke hast, dein Seminar aber weit weg ist. Ist (oder war?) glaube ich in ein paar Fächern unvermeidbar, wo es ja nur sehr kleine Lerngruppen gibt.

Aber: Das Leben ist nunmal so, du wärst nicht die erste Referendarin, die in Elternzeit geht, auch nicht die erste OBASlerin. Was die Schule dazu denkt, ist vermutlich ähnlich wie bei einer frisch eingestellten Kollegin: Eine Mischung aus Freude für dich und Ärger für die Situation. Ob die Mischung 90/10 oder 20/80 ist und ob man es dir ins Gesicht sagt, kann dir vorher keiner sagen. Es hat mit Menschlichkeit, Empathie und professionellem Verhalten der Schulleitung und weiteren Schulmitgliedern zu tun.

Wenn es für dich jetzt passt, OBAS zu beginnen und du bekommst eine Stelle: GO! Ob du dann im Laufe der nächsten 24 Monaten tatsächlich schwanger wirst, ist ja kaum richtig planbar.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Mai 2021 17:48

Zitat von CDL

weil die Elternzeit bundesweit einheitlich geregelt ist.

Leider nur für Angestellte und in NRW eben noch etwas anders als im Rest (durch die notwendigen Abstände zu den Ferien), aber ja, eigentlich ist das Bundesrecht.

Und ja, egal ob Ref, OBAS oder befristeter Vertrag, solange der lang genug ist hast du immer Anspruch auf Elternzeit.

Beitrag von „CDL“ vom 19. Mai 2021 17:59

Lohnt sich immer, das eigene Halbwissen durch Experten absichern zu lassen.



Beitrag von „Meer“ vom 19. Mai 2021 21:03

Ich selbst war/bin davon nicht betroffen, aber habe im Seminar Kolleginnen die in der OBAS-Zeit in Elternzeit gegangen sind. In der Regel haben sie ein Jahr pausiert. Man wird dann einem neuen Kernseminar zugeordnet und wie schon gesagt, falls der Seminarort dann mal zu ist in dem Jahrgang kann es passieren das man zu einem anderen ZfsL zugeordnet wird. Aber das ist soweit ich weiß das einzige. Man muss halt mind. 14 Unterrichtsstunden +Seminar machen als

OBAS.

Beitrag von „Theresi“ vom 23. Mai 2021 23:43

Großartig, vielen Dank für die vielen tollen Rückmeldungen!

Beitrag von „MaiaMatilda“ vom 7. Juni 2021 00:58

Hey, ich schließe mich interessehalber direkt einmal an:

Bin ich der korrekten Annahme, dass all dies auch in NRW für die PE in der Grundschule gilt? Also das im Falle einer Schwangerschaft (was bei uns nicht direkt geplant ist) die PE ausgesetzt und nach Elternzeit dann fortgeführt wird?

Beitrag von „FrauPe“ vom 13. August 2021 17:46

Hallo zusammen,

hat denn nun schon jemand die Erfahrung gemacht wie es sich im Falle einer Schwangerschaft auf die PE auswirkt? Wird diese dann ausgesetzt? Oder läuft der sachgrund befristete Vertrag dann einfach aus und man ist quasi raus aus der ganzen Sache? Fragen über Fragen... Vielleicht gibt es ja mittlerweile ein paar aktuelle Erfahrungsberichte.